

Arbeitsrecht (Nr. 282/2004)

Nach Aufhebungsvertrag kein Anspruch auf Bonuszahlung

**Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen in Frankfurt/Main
entschied:**

Schließt ein Arbeitnehmer einen Aufhebungsvertrag, so kann er dadurch Ansprüche auf zurückliegende Bonuszahlungen verlieren.

Eine Verkäuferin hatte sich mit einem Aufhebungsvertrag von ihrem Arbeitgeber getrennt. Daraufhin weigerte sich die Firma, eine nach einem Bonussystem vom Jahr vor der Trennung eigentlich fällige Zahlung von 6.000 EUR zu leisten. Zur Begründung hieß es, die Mitarbeiterin habe in einer so genannten Ausgleichsklausel im Vertrag auf jegliche Ansprüche verzichtet. Solche Ausgleichsklauseln gelten nach Ansicht der Richter grundsätzlich auch für zurückliegend fällig gewesene Zahlungsansprüche des Arbeitnehmers. Nur wenn ein Anspruch im Vertrag ausdrücklich ausgenommen werde, könne der Arbeitnehmer auf Zahlung bestehen, so das Gericht.

Urteil des Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen

- Datum unbekannt -

Aktenzeichen : 7 Sa 1404/02

Veröffentlicht : AOK – Rechtsinformation vom 01.08.2004

16.08.2004